

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

**Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Flugverkehr;
– Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat bzw. Vermittlungsausschuss**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

im Bundesrat bzw. Vermittlungsausschuss bei der Beratung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Flugverkehr zu unterstützen.

25. 03. 2003

Boris Palmer, Dederer, Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Der Flugverkehr zählt aufgrund des hohen Energieverbrauchs, den weiten Distanzen und den besonderen Schadstoffwirkungen in hohen Luftschichten zu den ökologisch problematischsten Fortbewegungsarten.

Trotzdem ist der Flugverkehr bis heute gegenüber anderen Transportmitteln privilegiert. Er ist bislang aufgrund internationaler Abkommen von der Mineralölbesteuerung befreit; im internationalen Verkehr ist er – etwa im Gegen-

satz zur Bahn – von der Umsatzsteuer befreit. Dadurch gewinnt der Flugverkehr Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Verkehrsmitteln.

Diese Steuerbegünstigungen mit ökologischer Fehlsteuerung sollen schrittweise abgebaut werden. Im von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes ist die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr enthalten.

Die Aufhebung dieser Steuerbefreiung führt zu Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer in Höhe von rund 500 Mio. Euro/Jahr. Davon entfallen rund 37 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg.

Umwelt- und Verkehrsminister Ulrich Müller hat bereits im Rahmen der letzten Plenarsitzung erklärt, dass er gegen eine solche Neuregelung nichts einzuwenden habe („Damit kann ich leben“).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. April 2003 Nr. 3–S 191.0/39 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist am 11. April 2003 auf der Basis des Beschlusses des Vermittlungsausschusses vom 9. April 2003 von Bundestag und Bundesrat endgültig verabschiedet worden. Das Gesetz enthält lediglich Korrekturen bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften. Alle weiteren im Gesetzentwurf vorgesehenen Gesetzesänderungen wurden nicht beschlossen. Da damit auch Änderungen bei der Umsatzsteuer nicht vorgenommen wurden, ist die Umsatzsteuerbefreiung für den grenzüberschreitenden Flugverkehr erhalten geblieben.

Die Stellungnahme ist mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr abgestimmt.

Stratthaus

Finanzminister